

Der Zuchtbetrieb im Jahresverlauf

Zuchtdokumentation

Das Zuchtjahr erstreckt sich vom **01.07. bis zum 30.06.** des folgenden Jahres. Jeder Züchter des Verbandes führt eine Zuchtdokumentation (Stallkarte bzw. Stallbuch, Lämmerregister/Ablammliste/Deckliste bzw. -register oder adäquate Dokumente) für die Zuchttiere seines Bestandes handschriftlich, gedruckt oder in elektronischer Form als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch.

Tipp: Dokumentation direkt im Online-Herdbuchprogramm OviCap. Zugang kann beim Verband beantragt werden.

1. Aufzeichnungen im Betrieb

Folgende Angaben müssen mindestens aufgezeichnet werden, soweit sie nicht vom Verband zur Verfügung gestellt werden:

- Kennzeichnung des Zuchttieres entsprechen ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Angabe von Eltern mit ViehVerkV-Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Angabe von Herdbuch-Nr./ViehVerkV-Nr. des Deckbockes
- Zeitraum der Belegung und bei Gruppenbelegung Herdbuch-Nr./ViehVerkV-Nr. der zugeteilten Schafe
- Angabe von Ablamm- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und Kennzeichnung der Lämmer
- Totgeburten
- Abgang- und Zugangsmeldungen
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über:
 - die Kennzeichnung der genetischen Elter, des Empfängertieres und des Embryos
 - den Zeitpunkt der Besamung
 - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Tipp: Aufzeichnungen in OviCap führen.

2. Meldung von Lammung, Besamung/Bedeckung, Abgang und Zugang

Jeder Züchter ist verpflichtet, alle Lammungen und damit geborenen Lämmer, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der vorgesehenen Frist zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den Verband oder die von ihm beauftragte Stelle (OviCap) zu melden.

Tipp: OviCap-Zugang für Züchter können über den Verband beantragt werden.

a) Deck-/Besamungsmeldung

Das Deckregister ist fristgemäß an den Verband zu senden. Das Deck-/Besamungsregister muss folgende Angaben enthalten:

- Angabe von Herdbuch-Nr./ViehVerkV-Nr. des Bockes
- Zeitraum der Belegung
- bei Gruppenbelegung: Herdbuch-Nr./ViehVerkV-Nr. der zugeteilten Schafe(alternativ eine bis nach der Ablammung eindeutig erkennbare Kennzeichnung)
- Datum der Besamung

Das Deckregister kann dem Verband zugeschickt werden oder in OviCap selbst eingetragen werden

Tipp: Das Formular „Deckregister“ finden Sie auf unserer Internetseite www.schafe-ziegen-rlp.de

b) Geburtsmeldung

Die Ablammlisten sind fristgemäß an den Verband zu senden. Diese muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Züchters
- Zahl der lebend und tot geborenen Lämmer
- Zahl der bis zum 42. Lebenstag aufgezogenen Lämmer
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsgewicht (sofern ermittelt)
- Kennzeichnung des Lammes (mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV oder betriebsintern)
- Kennzeichen der Eltern

Tipp: Die Ablammlisten können Sie ggf selber in OviCap eingegeben oder Sie bekommen eine Liste von uns zugeschickt, die Sie ausgefüllt an den Verband zurück schicken.

- Bei Eintragungen von Ohrmarken in der Ablammliste bitte die Nr. Vorgabe z. B, DE 01 07 102.....oder DE 01 07 103.....vermerken, danach die fünfstellige Zahl in die Liste eintragen!

Bei Umkennzeichnung von Betriebsnummer zu ViehVerkV-Nr. muss eine Meldung erfolgen!

Tipp: Nicht vergessen! OviCap Ablammliste zur Bearbeitung durch den Verband

- *Abschlussdatum Häkchen setzen*
- *Abschlussdatum eintragen und speichern*

c) Abgangs- und Zugangsmeldung

Die Abgangs- und Zugangsmeldungen sind fristgemäß an den Verband zu senden.

Tipp: Das Formular „Verkaufsmeldung“ finden Sie auf unserer Internetseite www.schafe-ziegen-rlp.de

Sollten Sie sich für Zuchttiere aus dem Ausland interessieren, achten Sie darauf, dass es sich um eine EU-zugelassene Tierzuchtorganisation handelt! Nicht zugelassene Organisationen oder nicht EU-Tierzuchtbescheinigungen können nicht anerkannt werden.

Tipp: Kauf bzw. Verkauf nur mit EU-Tierzuchtbescheinigungen

3. Meldefristen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Merkmal	Meldefristen	
Deckdaten	bis spätestens 4 Wochen vor der Geburt	
Ablammung	6 Wochen	6 Wochen vor Ende des Zuchtjahres
Aufzuchtergebnis	6 Wochen	
42- Tagegewicht	6 Wochen	nach Wiegung
100-Tagegewicht	6 Wochen	nach Wiegung
Abgang/Zugang des Tieres	Mit Abgabe der Ablammliste	

Für Deck-, Besamungs- und Geburtsmeldungen, die mehr als 10 Wochen nach dem genannten Abgabetermin eingereicht werden, kann der Verband eine gesonderte Bearbeitungsgebühr erheben und Abstammungsüberprüfungen anordnen.

Wenn die Geburtsmeldungen dem Verband nicht nach einer Frist von einem Jahr vorliegen, werden die Lämmer nicht mehr registriert.

Bitte denken Sie auch daran, dass jährlich Mitte Juni die Zuchtwertschätzung läuft und wir daher bis spätestens Anfang Mai Ihre Ablammmeldungen sowie Feldprüfungs- und Ultraschallergebnisse benötigen, um diese noch fristgerecht eintragen zu können bzw. tragen Sie diese frühzeitig selber in OviCap ein.

Grundbestimmungen für das Ausstellen von Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden gemäß VO (EU) 2016/1012 auf Antrag des abgebenden Züchters bei der Abgabe eines Zuchttiers ausgestellt.

Tierzuchtbescheinigungen dürfen nur für Tiere der **Hauptabteilung ausgestellt werden**.

Die Tierzuchtbescheinigung gehört zum Tier. Der Züchter ist verpflichtet, diese sorgfältig aufzubewahren und **bei Ausstellung einer aktuellen Tierzuchtbescheinigung an den ausstellenden Verband zu übergeben**. Die Tierzuchtbescheinigung bleibt Eigentum des Verbandes und kann aus wichtigen Gründen eingezogen werden, z. B. wenn sie unrichtige oder unvollständige Angaben enthält. Der Züchter ist verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung auf Verlangen herauszugeben.

Die Tierzuchtbescheinigung wird in einfacher Ausfertigung erstellt. Duplikate sind als solche zu kennzeichnen. Ausgestellte Zuchtbescheinigungen sind als PDF/Kopie zu hinterlegen. Das Ausstelldatum der Tierzuchtbescheinigung wird im Zuchtbuch festgehalten. Für gekörte Böcke wird grundsätzlich eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt. Jede Tierzuchtbescheinigung muss aktuelle Angaben beinhalten. Für ein in einer zusätzlichen Abteilung (Klasse C und D) eingetragenes Tier werden keine Bescheinigungen erstellt.

Tipp: Herdbuchaufnahme von weiblichen Zuchttieren

- *Vor oder nach der ersten Lammung*
- *Körtermine frühzeitig mit Ihrem Berater vereinbaren*
- *gerne mit Ohrmarkennummer und Geburtsdatum*
- *Formular „Antrag auf Stallkörnung“ finden Sie auf unserer Internetseite www.schafe-ziegen-rlp.de*

Körnung von Böcken

Die Körnung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung des Bockes in die Abteilung A des Zuchtbuches. Sie wird bei Jungböcken auf Antrag des Tierbesitzers/-halters ab einem Alter von 5 Lebensmonaten vorgenommen.

Tipp: Körtermine frühzeitig mit Ihrem Berater vereinbaren. Das Formular zur Stallkörnung finden Sie auf unserer Internetseite www.schafe-ziegen-rlp.de

Feldprüfung und Ultraschallmessung

Gewichtsmessungen werden vom Betrieb erhoben und können direkt in OviCap eingegeben oder wie gewohnt an den Verband geschickt werden.

Ultraschallmessungen werden durch das DLR Westpfalz, Neumühle in Münchweiler erhoben. Das DLR ist unter 06302 9216 0 erreichbar

Tipp: Termin bitte frühzeitig vereinbaren

Für die kommenden gemeinsamen Auktionen in Limburg/Alsfeld wird ab 2020 keine Stationsprüfung mehr verlangt (als Einsatz müssen mindestens 20 Nachkommen (m/w) eines Bockes per Ultraschall geprüft werden, damit Nachkommen dieses Bockes über Auktionen vermarktet werden können). Sobald die Väter dieses Kriterium erfüllt haben, ist es nur noch erforderlich, dass Jungböcke, die auf Auktionen vermarktet werden sollen, beide Feldprüfungen (eine Gewichtserfassung sowie eine Ultraschallmessung) aufweisen.

Für die MLS Elite darf auch geschallt werden. Es müssen mindestens 30 Nachkommen eine Vaters (m/w) geprüft werden. Hierbei müssen die vier Einzelmerkmale TZ, USM und FLN nach den VDL Richtlinien zur ZWS erhoben werden. Natürlich kann auch weiterhin die Stationsprüfung in Anspruch genommen werden.

Bei einigen Rassen sind mit den neuen Zuchtprogrammen auch Feldprüfungen nötig.

Tipp: Die Zuchtprogramme für die einzelnen Rassen finden Sie auf unserer Internetseite www.schafe-ziegen-rlp.de

Beachten Sie bitte, dass bei Milchziegen eine Milchleistungsprüfung notwendig ist und für Bockmütter auch bestimmte Mindestgrenzen eingehalten werden müssen. Wenn Sie Milchziegen halten, melden Sie sich beim Landeskontrollverband zur Milchleistungsprüfung an.

Tipp: Näheres finden Sie in den BDZ-Richtlinien. Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.schafe-ziegen-rlp.de

CAE/Maedi

Bitte neue CAE/Maedi-Ergebnisse umgehend an den Verband schicken! Bei Zukauf eines Tieres ist immer eine gültige Bescheinigung eines Landesverbandes über den gesamten Bestand des Verkäufers beizulegen!

Pseudo TB

Die Ergebnisse der Pseudo-TB Untersuchung bekommt der Verband durch das LUA übermittelt. Bei Zukauf eines Tieres ist immer eine gültige Bescheinigung eines Landesverbandes über den gesamten Bestand des Verkäufers beizulegen!

SGT

Sollten Sie Tiere genotypisiert haben, bitte die Anträge auf Erstattung nebst Rechnung und Ergebnisse innerhalb des Halbjahres beim Verband einreichen!

Leistungsprüfungs-Richtlinien

Die Leistungsprüfungs-Richtlinien von VDL und BDZ sind unter www.schafe-ziegen-rlp.de zu finden.

Anlieferung Lämmer Neumühle

Bitte schicken Sie dem Verband einen Anlieferschein, wenn Sie Lämmer auf die Neumühle verbringen.

Tipp: Das LUA-Merkblatt für Transporte sowie das Formular „Anlieferschein“ finden Sie auf unserer Internetseite www.schafe-ziegen-rlp.de

OviCap

Züchter, die gerne einen eigenen Zugang haben möchten, können sich beim Verband melden. Durch die eigene Eingabe in OviCap verringern sich die Herdbuchgebühren.